

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1967)

Artikel: Lebensgesetze der Stadtgemeinschaft
Autor: Anderegg, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebensgesetze der Stadtgemeinschaft

Es ist unverkennbar, daß sich in unseren Tagen in der gesellschaftlichen Struktur der Stadtgemeinschaft grundlegende Veränderungen vollziehen. Versuchen wir zunächst die zurzeit wirksamen Lebensgesetze zu charakterisieren. Da wäre einmal festzustellen, daß die Stadt Sankt Gallen noch heute über einen alten, aber recht lebendigen Gemeinschaftskern verfügt. In diesem alten Stadtkern vereinigen sich alle Kräfte, die sich aus dem Gemeinschaftsleben früherer Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein erhalten haben. In diesem Gemeinschaftskern leben nicht unerhebliche Gemüts- und Empfindungskräfte, welche die Stärke der früheren in sich abgeschlossenen Stadtgemeinschaft noch lebhaft erahnen lassen. Der stadt-st.gallische Gemeinschaftskern spiegelt sich in schönster Weise im «Waaghaus» am Bohl. Durch die hervorragende Renovation dieses alten Gebäudes kommt zum Ausdruck, daß die heutige Generation den lebendigen Gemeinschaftskern durchaus anerkennt und diesen zu erhalten und zu schützen gewillt ist.

Wir stellen demnach fest, daß der alte Gemeinschaftskern auch heute lebendig und wirksam ist. Wir stellen aber auch fest, daß dieser Gemeinschaftskern nur noch einen sehr kleinen Teil der ausschlaggebenden Lebensgesetze der Stadt darstellt. Eine nähere Untersuchung läßt uns nämlich erkennen, daß heute viele Lebensgesetze wirksam sind, welche nicht mehr aus dem Stadtkern, sondern gleichsam von außen her in der Gemeinschaft wirksam sind und diese bestimmen. Viele dieser von außen wirksamen Lebensgesetze lassen sich unter dem Kriterium der «Zweckmäßigkeit» zusammenfassen. Nicht der alte Gemeinschaftskern, sondern das Kriterium der Zweckmäßigkeit ist zur Quelle vieler

neuer Lebensgesetze der Stadtgemeinschaft geworden. Zur Verdeutlichung dieser Feststellung betrachten wir kurz den Wohnungsbau. In früheren Zeiten gliederte sich das Wohnhaus in den Rahmen der abgeschlossenen Stadtgemeinschaft in harmonischer Weise ein. Heute erwächst der Wohnungsbau, aber auch die Geschäftshäuser, aus ganz anderen Kriterien. Diese folgen den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit. Dies zeigt sich auch beim sogenannten Hochhaus. Das Hochhaus, wie viele andere neuzeitliche Bauerzeugnisse, ist zweckmäßig konzipiert. Die wichtigen Gemüts- und Empfindungskräfte aus der früheren baulichen Stadtgestaltung sind abgestreift worden und an deren Stelle tritt die vollständige Versachlichung. Der moderne Zweckbau ist in seiner Konzeption zweifellos notwendig und beachtenswert, aber er hat alle gemeinschaftsbildenden Bezüge abgelegt. Der Zweckbau löst sich aus dem alten Stadtkern heraus. Er folgt nicht mehr den Lebensgesetzen der Gemeinschaft, sondern der Zweckmäßigkeit. Unter die Kriterien der Zweckmäßigkeit stellen sich aber heute unendlich viele Lebensgebiete. Die Fortschritte der Technik begünstigen natürlich das Vordringen aller zweckmäßigen Überlegungen. Diesen Lebensgesetzen der Zweckmäßigkeit folgt zum Beispiel das ganze moderne Verkehrswesen, das sich in zunehmender Weise von rein rationalen Überlegungen leiten läßt. Gleichen Gesichtspunkten folgt der Straßenbau. Die Straßenführung wird nicht mehr von den Lebensgesetzen der Gemeinschaft, sondern von den Lebensgesetzen der Zweckmäßigkeit bestimmt.

Mit diesen ersten Hinweisen stellen wir fest, daß die beherrschenden Lebensgesetze der modernen Stadtgemeinschaft sowohl aus dem alten Gemeinschaftskern als auch aus den Kriterien der Rationalität, der Zweckmäßigkeit, erwachsen. Die wirksamen Lebensgesetze haben keinen gemeinsamen Ursprung mehr. Mit der unterschiedlichen Herkunft der Lebensgesetze ist aber der Zwiespalt, die Gegensätzlichkeit, in die moderne Stadtgemeinschaft¹ eingezogen.

Die nähere Betrachtung des Lebensgeschehens der modernen Stadtgemeinschaft zeigt, daß sich die agierenden

Lebensgesetze nicht nur aus dem alten Stadtkern und aus dem Bereiche der Rationalität rekrutieren. Es zeigen sich darüber hinaus noch ganz neue Lebensgesetze, die wir noch näher charakterisieren müssen. Zu dieser Charakteristik richten wir jetzt unser Augenmerk auf die Geschehnisse auf dem Gebiete der Kunst. Mit einer gewissen Folgerichtigkeit hat sich auf allen Gebieten der Kunst ein Übergang vom «Gegenständlichen» zum «Ungegenständlichen» vollzogen. In der ungegenständlichen Kunst manifestiert sich eine neue künstlerische Verhaltensweise. Alle bisherigen Vorstellungen über die sichtbare und unsichtbare Welt werden abgestreift. Die abstrakten Erzeugnisse verweisen auf ein neues Bezugssystem zur Welt und zum schaffenden Menschen und geben Zeugnis vom persönlichen Wirken der einzelnen Künstler. Diese neuen Kunstwerke erfordern vom Betrachter ein Nachempfinden und ein Nachfühlen. Auf diesem Wege können sich um diese Künstler Anhängerschaften bilden. Andererseits haben die abstrakten Kunstwerke alle gemeinschaftsbildende Kraft abgestreift. Der abstrakte Künstler steht mit seinen Werken außerhalb der alten Stadtgemeinschaft. Er ist allein, auf sich gestellt. Unzweifelhaft stehen die Bemühungen auf dem Gebiete der modernen Kunst im engsten Zusammenhange mit der Veränderung des gesamten Weltbildes unserer Zeit. Dieses neue Weltbild zwingt die Menschen, ihre Existenzgrundlage neu zu überdenken. Aus diesen Gründen kann es sich auch nicht darum handeln, über die abstrakte Kunst ein Urteil zu fällen. Diese künstlerischen Bestrebungen sind da, und sie haben sich zum Beispiel in der neuen Hochschule einen markanten Ausdruck zu verschaffen gewußt. Es wirken demnach auch aus diesen Lebensgebieten neue Bestrebungen, neue Lebensgesetze in die Stadtgemeinschaft hinein.

Damit stellen wir fest, daß die moderne Stadtgemeinschaft keine Einheit und keine Geschlossenheit mehr darstellen kann. Die Lebensgesetze sind zu vielgestaltig und zu gegensätzlich veranlagt. So ist es nicht mehr möglich, zum

Handschriften mit dem Hochschulneubau und seinen un-gegenständlichen Kunstwerken zu einer Einheit zu verschmelzen. Es sind dies zwei Welten, die unvereinbar in der Stadtgemeinschaft leben. Hieraus müssen wir den Schluß ziehen, daß es in unserer Zeit nicht mehr möglich ist, eine Stadtgemeinschaft als Einheit auf Grund übereinstimmender Lebensgesetze zu bilden. Die moderne Stadtgemeinschaft bleibt zufolge der verschiedenen Lebensgesetze aufgespalten und von gegensätzlichen Kräften durchdrungen.

Diese zwiespältige Situation der modernen Stadtgemeinschaft zwingt die Menschen zur Stellungnahme. Ist doch die Gefahr nicht gering, daß sich die Einwohner der Stadt an die verschiedenartigen Lebensgesetze verlieren und daß die Bevölkerung selber in diese Gegensätze hineingerissen wird. Dies würde das Ende der menschlichen Stadtgemeinschaft bedeuten. Ein neuer Weg zeigt sich darin, daß der einzelne Mensch den Versuch unternimmt, diese Gegensätze in sich hinein zu nehmen und im eigenen Innern zur Harmonisierung und zum Ausgleich zu bringen. Da die Spannweite vom alten Stadtkern über die Kriterien der Zweckmäßigkeit zur abstrakten Kunst gewaltig ist, bedarf es zu diesem Unternehmen der kraftvollen Ausweitung der menschlichen Seele und der Geisteskräfte. Diese Ausweitung ist aber unerläßlich, wenn sich der Mensch in der Zwiespältigkeit der Lebensgesetze überhaupt noch behaupten will.

In dieser Hinsicht darf es nun wohl als ein beachtenswertes Zeichen des Schicksales bezeichnet werden, daß im Zentrum unserer Stadt das sogenannte «Waaghaus» erstanden ist. Die Waage als Symbol lehrt uns, zwischen den verschiedenen Lebensgesetzen das Gleichgewicht zu halten. Nur der im Innern vollzogene Ausgleich der Lebensgesetze kann der Stadtgemeinschaft neue Wege weisen. Wer diesen Ausgleich sucht, der hält die Waage zwischen den divergierenden Lebensgesetzen. Nun wissen wir, daß man die Waage nur halten kann, wenn man aufrecht steht wie der aufrechtstehende Bär, das stolze Wappentier der Stadt St.Gallen. Die Waage also und der aufrechte Bär gehören

zusammen, sie sind eine symbolische Einheit. Diese Symbole der Waage und des aufrechten Bären weisen die Wege, um den verschiedenen zwiespältigen Lebensgesetzen überhaupt standzuhalten. Die Waage und der Bär verbinden die Waagrechte und die Senkrechte zu einem Kreuz. Damit wird gesagt, daß diese Kreuzeskräfte dem Menschen die Möglichkeit verschaffen, die divergierenden Lebensgesetze auf einer höheren Ebene zu vereinen und zu harmonisieren. Es handelt sich nicht darum, ob man zum alten Stadtkern hält oder zur Zweckmäßigkeit oder zur abstrakten Kunst. Es handelt sich vielmehr darum, daß man die unaufhaltsam wachsende Gegensätzlichkeit der Lebensgesetze in sich selber aufhebt. Im Zeichen der vorerwähnten Kreuzeskräfte muß die Harmonisierung der zersplitternden Kräfte möglich gemacht werden. Sich in dieses neue Bemühen, das heißt in die Kreuzeskräfte, stellen, ist ein moralisches Anliegen. Die dadurch geschaffene moralische Substanz ist der Grundstein für eine ganz neue Stadtgemeinschaft. Diese neue Gemeinschaft baut auf moralischem Grunde und nur auf diesem. Im Zeichen dieser Kreuzeskräfte kann dieser moralische Grund von jedem einzelnen Bürger erarbeitet werden. Es soll abschließend ausgesprochen werden, daß die christlichen Lebensimpulse durch das Wirken im Geiste der Kreuzeskräfte in der Stadtgemeinschaft neu zum Durchbruch kommen können.

Dr. Emil Anderegg, Stadtammann

